

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Boms bildet einen Wahlbezirk.**
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung d e s Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Boms	Saulgauer Straße 31, 88361 Boms
		Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Boms ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in 88361 Boms, Saulgauer Straße 31, Dorfgemeinschaftshaus zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf

Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder

wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Boms, 27.02.2026

Die Gemeindebehörde
Boms
Bürgermeister
Jörg Stadler

Rathaus Öffnungszeiten

Das Rathaus ist am **Donnerstag, 05. März 2026** aufgrund einer Wahlhelferschulung **ab 17.00 Uhr** geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Bürgermeisteramt

Ministranten Kuchenverkauf bei der Landtagswahl

Am **Sonntag, 08. März 2026** veranstalten die Ministranten einen Kuchenverkauf im Rahmen der Landtagswahl.

Von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind alle Besucher herzlich eingeladen im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses selbstgebackene Kuchen mit nach Hause zu nehmen.

Gerne nehmen wir Kuchenspenden entgegen. (Wer einen Kuchen spenden möchte, darf diesen gerne ab 09.30 Uhr im DGH abgeben)
Der gesamte Erlös kommt den Ministranten zugute und unterstützt diese dadurch bei ihren Aktivitäten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Wahlbesucher und bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihre Bomser Ministranten

Ostermarkt im Dorfgemeinschaftshaus



Am Sonntag, den 22. März 2026, laden wir herzlich zum Ostermarkt im Dorfgemeinschaftshaus ein. Von 11.00 bis 17.00 Uhr dreht sich alles um liebevoll hergestellte Artikel rund um Ostern. Freuen Sie sich auf kunsth Handwerklich gefertigte Floristik, Osterdeko, Kerzen und Materialien zum Bau eines Palmen. Dazu gibt es dekorative Waren aus Holz, Beton, Genähtes und Gehäkelttes, Seifen, Kosmetik und köstliche Schokoladenartikel.

Zwischendurch sorgen Schnitzvorführungen für Unterhaltung und Inspiration. Ebenso wird gezeigt, wie Seile in echter Handarbeit hergestellt werden. Wer Lust hat, darf sich sein eigenes Seil selber drehen.

Für das leibliche Wohl sorgen dieses Jahr erstmals die Landfrauen mit Leberkäs- oder Käsewecken, Kaffee und Kuchen. Der Eintritt ist frei und die Marktverkäufer freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen

Ideen für Ihr Zuhause oder ein schönes Mitbringsel für Familie und Freunde.

**Voranzeige:
Regelmäßige Prüfung der land- und
forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß §29
StVZO**

Die regelmäßige Fahrzeuguntersuchung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen ebenso wichtig, wie beim privaten PKW.

Doch längere Anfahrtswege zum Service Center des TÜV Süd kosten mit der langsam laufenden Zugmaschine viel Zeit.

Deshalb wird wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort durchgeführt und Ihnen hier Termin und Prüfort mitteilen:

Samstag, den 18.04.2026:

von 10:30 – 11:30 Uhr in Litzelbach beim Hof Hugger

von 12:00 – 13:30 Uhr in Boms am DGH

Bitte beachten Sie, dass

- zur Prüfung der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorliegen muss,
- ein gereinigtes Fahrzeug eine schnellere Prüfung ermöglicht,
- die Einstufung der Mängel seit Einführung des einheitlichen, neuen Mangelbaums strengeren Kriterien unterliegt.

TÜV SÜD

**Zweckverband
"Wasserversorgung Hundsrücken"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie hiermit einladen zur

**Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes "Wasserversorgung Hundsrücken"**

am Dienstag, 03. März 2026
um 17.00 Uhr
bei den Stadtwerken Bad Saulgau

Tagesordnung -öffentlich-

- TOP 1 Protokoll der vergangenen Sitzung
- TOP 2 Vergabe Bauleistungen Ragenreute
- TOP 3 Sachstand Planung Erneuerung AZ Druck- und Fallleitung
über Sießen
- TOP 4 Sachstand Trinkwassereinzugsgebietsverordnung
- TOP 5 Bericht der Betriebsführung
- TOP 6 Verabschiedung Hr. Jörg Schuler
- TOP 7 Sonstiges

Viele Grüße

Patrick Bauser

Patrick Bauser, Verbandsvorsitzender

Vereinsnachrichten

Musikverein Boms e.V.

Herzliche Einladung zum Märzenbierfest am Sonntag, den 01. März 2026

Liebe Musikfreunde, wir möchten Sie ganz herzlich zum diesjährigen Märzenbierfest im Dorfgemeinschaftshaus Boms

einladen. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Festtag mit Mittagstisch sowie auf unser traditionelles Märzenbier von WalderBräu. Für die musikalische Unterhaltung sorgt in diesem Jahr der Musikverein Fleischwangen.

Am Nachmittag laden wir bei Kaffee und einer großen Auswahl an Kuchen und Torten zum Verweilen ein. Über Kuchenspenden freuen wir uns sehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein

Boms e.V.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Die **diesjährige Mitgliederversammlung des Musikvereins Boms e.V.** findet am **Donnerstag, den 12. März 2026 um 20:00 Uhr in der Vesperstube Häuserhof** statt. Alle aktiven, passiven und Ehren-Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins sind herzlich dazu eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; 3. Bericht des Dirigenten; 4. Bericht des Kassiers sowie der Kassenprüfer; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht des Jugendleiters; 7. Ehrungen für lückenlosen Probenbesuch; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Wahlen; 10. Wünsche und Anträge. **Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins des MV Boms statt.** Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Bericht des Kassiers sowie der Kassenprüfer; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Wahlen; 6. Wünsche und Anträge

Anträge an die Versammlung sind bis zum 05.03.2026 beim **Vorstandsteam** einzureichen.

Ihr Musikverein Boms e.V.

Seniorenkreis Boms

Am **Mittwoch, 04. März 2026 ab 14.00 Uhr** findet unser nächster Treff im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses in Boms statt. Wir freuen uns einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbringen zu können.

Das Senioren-Team